Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27
Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. XI | Katowice, am 21. Juli 1934 | Nr. 19

Wunsch und Wirklichkeit

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen nach der „Verständigung"

Dr. F. Als am 15. März d. Js. der sogenannte deutsch-polnische Wirtschaftsfriedensvertrag, der die gegenseitigen Wirtschaftskampfmassnahmen aufhob, in Kraft trat, glaubten Optimisten, von diesem Tage an eine neue Aera der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder datieren zu können. Die seitherige Entwicklung der Dinge hat jedoch denjenigen Recht gegeben, die alsbald vor einer Ueberschätzung der Auswirkungen jenes Vertrages warnten.

Ueber den deutsch-polnischen Handelsbeziehungen liegt eine tiefe Tragik. Es gab kaum zwei andere Staaten in Europa, die sich in handelspolitischer Beziehung gerade in den Jahren des Wirtschaftsaufschwungs nach Stabilisierung der Mark bezw. des Zloty so vortrefflich hätten ergänzen können wie diese beiden, einander in breiter Grenzfront benachbarten Länder, die durch die geographische Lage ebenso wie durch eine jahrhundertlange Tradition und Gewöhnung geradezu aufeinander angewiesen zu sein schienen. Wir wollen nicht die sehr verworrene, an Missverständnissen wie an Ungeschicklichkeiten auf beiden Seiten überreiche Geschichte jener 10 Wirtschaftskriegsjahre noch einmal ausführlich erzählen, aber man muss, will man die Situation nach dem schliesslich erfolgten Friedensschluss richtig verstehen, sich immer wieder vergegenwärtigen, was sich in diesen 10 Jahren hüben und drüben geändert hat. In **Deutschland** hat sich der Gedanke der Autarkie, der Selbstversorgung gerade mit den Erzeugnissen, deren Lieferant vorzugsweise Polen ist, — wie Holz, Lebensmittel, Kohle, Zink, Naphtha usw. — als zentraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik durchgesetzt. In Polen ist auf die Jahre der ersten Industrialisierung mit ihrem stürmischen Investitionsbedarf und lebhaften Nachfage nach Konsumziffern, in denen der deutschen Industrie ungeheure Möglichkeiten der Lieferung von Maschinen, Werkzeugen, elektrotechnischen Artikeln u. a. Fertigwaren, offen gestanden hätten, die Krise gefolgt, nach deren Ueberwindung ein sehr viel langsameres Tempo des industriellen Ausbaues mit einem sehr viel geringeren Einfuhrbedarf an Produktionsmitteln folgen wird. Hierzu kommt, dass die Errichtung jener neuen Industrieen die Aussichten des deutschen Fertigwarenexports auf den polnischen Markt erheblich vermindert hat und die Schutzzölle und Einfuhrkontingente, die zu ihrer Förderung eingeführt wurden, auch nach Aufhebung der gegen Deutschland gerichteten Kampfmassnahmen ihre die Einfuhr behindernde bezw. beschränkende Wirkung ausüben. Schliesslich aber ist ganz allgemein eine Umorientierung im Welthandel erfolgt und an Stelle eines Systems von Handelsverträgen auf der Basis der Meistbegünstigung ist in Polen wie fast überall das Prinzip der Kompensationsverträge getreten, bei denen Export und Import zwischen zwei Ländern in ein möglichst äquivalentes Verhältnis gebracht werden soll, was in Bezug auf Polen und Deutschland, wie wir noch sehen werden, recht schwierig ist.

Es spielen nämlich für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung der deutsch-polnischen Aussenhandelsbeziehungen im Besonderen eine entscheidene Rolle die Strukturwandlungen, die der Import Polens in der letzten Zeit erfahren hat. In den ersten 6 Monaten des lfd. Jahres ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres die gesamte polnische Einfuhr von ca. Zł. 377 Mill. auf ca. Zł. 393 Mill. gestiegen, die Ausfuhr von ca. 435 Mill. Zł. auf ca. Zł. 472 Mill. Die **Einfuhrsteigerung** erstreckt sich fast ausschliesslich auf **Rohstoffe** und nur in bescheidenerem Umfange auf Maschinen (speziell Textilmaschinen) und deren Zubehörteile. So stieg gegenüber dem Vorjahre die Baumwolleinfuhr um 50 Prozent, die Kupfereinfuhr auf das Doppelte, die Kautschukeinfuhr sogar auf mehr als das Doppelte. Es stieg ferner die Einfuhr von Alteisen, Eisenerz, Gerbstoffen, Rohleder und Rohwolle. Für alle diese Waren kommt Deutschland als Lieferant nicht in Frage, abgesehen von Alteisen, wo gewisse Lieferungsmöglichkeiten im Rahmen des gleichzeitig mit dem allgemeinen Friedensvertrage abgeschlossenen Eisenabkommens bestehen (einige Alteisenlieferungen aus Deutschland sind inzwischen auch tatsächlich erfolgt). **Die Einfuhr von industriellen Fertigwarenfabrikaten** dagegen, an deren Ausfuhr Deutschland ja fast ausschliesslich interessiert ist, ist ebenso wie die Einfuhr von Lebensmitteln kaum gestiegen, die Einfuhr von Automobilen und Automobilfahrgestellen z. B. ist sogar zurückgegangen. Hierbei handelt es sich nicht um zufällige oder vorübergehende Erscheinungen, sondern um die **Auswirkungen eines Strukturwandels der polnischen Wirtschaft im Zeichen der fortschreitenden Industriealisierung,** — eines Strukturwandels, dem auf der anderen Seite in Bezug auf die speziellen polnischen Interessen die deutschen Lebesmittel- und Holzwirtschafts - Autarkiebemühungen gegenüberstehen.

So haben sich in handels- und wirtschaftlicher Beziehung Polen und Deutschland im Laufe der Jahre **auseinanderentwickelt** und die Tragik in ihren beiderseitigen Beziehungen, von der wir eben sprachen, liegt eben darin, dass gerade im Höhepunkt dieser Auseinanderentwickelung der Wirtschaftsfrieden eintrat, — in einem Augenblick also, in dem seine praktischen Auswirkungsmöglichkeiten recht gering sind. Seit seinem Abschluss sind immerhin 4 Monate vergangen, Zeit genug, um Auswirkungen erwarten, bezw. ihre Chancen nüchterner als in den Tagen der hochgemuten Verständigungsstimmung beurteilen zu können. Hierbei sprechen zunächst die Zahlen eine beredte und eindeutige Sprache. In den ersten 5 Monaten des lf. Jahres, von denen die Hälfte also bereits in den neugeschaffenen Friedenszustand gefallen sind, betrug der Anteil Deutschlands an der Einfuhr nach Polen 11,7 Prozent, in den ersten 5 Monaten des vergangenen Jahres dagegen 20,1 Prozent; an der polnischen Ausfuhr partizipierte Deutschland in den ersten 5 Monaten d. Js. mit 17,8 Prozent im gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 16,8 Prozent. Längst steht Deutschland nicht mehr an der Spitze der Länder im polnischen Aussenhandel, unter den Lieferanten hat es die Führung an die Vereinigten Staaten, unter den Kunden an England abgeben müssen. Um aber die Entwickelung der deutsch-polnischen Holzumsätze im lfd. Jahre, die sich in den obigen Zahlen darstellt, in ihrer vollen Bedeutung beurteilen zu können, muss man sich nochmals vergegenwärtigen, dass ja an sich Polens Umsätze im Ausland im laufenden Jahre gestiegen sind und zwar auf der Einfuhrseite um ca. 4 Prozent, auf der Ausfuhrseite um ca. 8 Prozent!

Im Einzelnen war aus Berichten der letzten Wochen ersichtlich, dass insbesondere die Hoffnung der polnischen **Holzexporteure** in Bezug auf das deutsche Geschäft enttäuscht wurde, weiter der polnische **Naphthaexport** nach Deutschland nach einem kurzen, verheissungsvollen Anstieg sich sehr bald wieder rückfällig entwickelte, und schliesslich noch die **Lebensmittelausfuhr** die erhoffte Steigerung nicht erfuhr. Die Ursachen hierfür liegen überwiegend in der fortdauernd sich verschärfenden Einschränkung der **Devisenzuteilung in Deutschland für Importzwecke,** die in der letzten Zeit eine Reduzierung von 25 Prozent auf 10 Prozent der Durchschnittskontingente der letzten 10 Jahre erfahren hat. Was in diesem Zusammenhang insbesondere das Holzgeschäft betrifft, so sind, wie wir hören, zahlreiche bereits zum Abschluss gelangte Kontrakte, vor allem auf **Papierholz** mangels ausreichender Devisenzuteilung an die deutschen Käufer nicht zur Ausführung gelangt. Auf der anderen Seite aber konnte auch der deutsche Export aus der Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedenszustandes keinerlei Erfolge ziehen. Dafür mag zu einem gewissen Teil der noch immer anhaltende Boykott die Ursache sein, zum a. T. aber die oben angeführten Umstände: Deutschland ist durch den Märzvertrag zwar von den **ausnahmsweisen** Einfuhrbeschränkungen befreit worden, aber angesichts des umfassenden Systems **allgemeiner** Einfuhrverbote und Kontingentierungen bedeutet das praktisch nicht viel, so lange nicht seitens der polnischen Importeure Einfuhrgenehmigungen bezw. Kontingentzuteilungen für den Warenbezug aus Deutschland tatsächlich beantragt resp. erlangt werden. Besser ausgedrückt: Bei dem gegenwärtigen Zustand hängt eine Steigerung des Absatzes deutscher Waren auf dem polnischen Markt nur in sehr geringem Umfange von der Rührigkeit und Konkurrenzfähigkeit der deutshen Exporteure ab, in viel höherem dagegen von der Bereitwilligkeit, der polnischen Importeure bezw. Verbraucher, deutsche Waren aufzunehmen und selbstverständlich nicht minder von der Möglichkeit, sie angesichts der gesteigerten Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie, der zahlreich an andere Länder vergebenen Kontingente und des nur sehr langsam wieder steigenden Bedarfes überhaupt unterzubringen.

So also stellt sich etwa die Summe der Erfahrungen in den 3—4 Monaten nach Beendigung des Wirtschaftskrieges dar. Was die Aussichten für die zukünftige Entwicklung betrifft, so erscheinen sie keineswegs viel rosiger. Als man im Mai d. Js. in Berlin über konkrete Möglichkeiten einer Belebung des beiderseitigen Warenaustausches verhandelte, kam man zur Fixierung eines Rahmens, innerhalb dessen diese Erweiterung verwirklicht werden sollte. Man fixierte zunächst einen Betrag von ca. 30 Mill. Zł., für den einerseits Deutschland aus

Dr. A. Gawlik.

Verbindlichkeiten in ausländischer Währung

Die mit der hier zu Lande herrschenden „Währungsvielheit" verbundenen für die Wirtschaftskreise besonders nachteiligen Folgen verlangten dringend nach einer gesetzlichen Regelung dieses Problems, zumal die Valutaschwankungen das Vertrauen zu den ausländischen Währungen schwer erschüttert hatten und anderseits für die Gläubiger, die Forderungen in ausländischer Währung besassen, bedeutende Verluste und sich brachten.

Die Frage der Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurde nunmehr in der Verordnung vom 12. Juni 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 59, Pos. 509) mit Wirkungskraft ab 7. Juli d. Js. verankert. Die Bestimmungen der Verordnung regeln diese Frage sowohl bezüglich der bereits bestehenden Verpflichtungen, wie auch bezüglich der erst entstehenden. Der Inhalt der grundsätzlichen Vorschriften ist in kurzen Umrissen folgender:

Eine Forderung, die auf ausländische Währung lautet, kann vom Schuldner in polnischer Währung bezahlt werden. Falls in dem Vertrage ausdrücklich der Vorbehalt festgelegt wurde, dass die Forderung in ausländischer Währung bezahlt werden soll, ist ein solcher Vorbehalt für den Schuldner unwirksam, sofern der Zahlungsort sich innerhalb Polens befindet. Auf diese Weise wird die Klausel der effektiven Bezahlung in ausländischer Währung bei Verpflichtungen, die sowohl vor, als nach Inkrafttreten dieser Verordnung entstanden sind, hinfällig, falls die Schuld im Gebiet der Republik Polen zahlbar ist. Die Höhe der Summe, die der Schuldner in polnischer Währung zu bezahlen hat, wird nach dem Auszahlungskurse lt. warschauer Börsennotierung berechnet. Gerät der Schuldner mit der Bezahlung der Schuld in Verzug, so kann der Gläubiger die Bezahlung entweder nach dem am Fälligkeitstermin oder am Zahlungstermin gültigen Kurse verlangen. Die erwähnten Vorschriften beziehen sich nur auf Wechselverpflichtungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung übernommen wurden. Bezüglich der übrigen Verpflichtungen behält weiterhin Rechtskraft der bisherige Grundsatz, dass die Forderung nach dem Kurse des Verfalltages der Bezahlung erfüllt werden kann. Eine weitere von der Verordnung näher geregelte Frage ist diejenige, die sich aus der Anwendung der Goldklausel ergibt. Die Verordnung spricht in diesem Zusammenhang von dem Vorbehalt über die Bezahlung einer Forderung in ausländischen Goldmünzen oder nach der Goldparität in einer ausländischen Währungseinheit. Die Beurteilung der Gültigkeit dieses Vorbehalts ist abhängig von den Rechten des Landes, auf dessen Währung die betreffende Forderung lautet. Falls also die Gesetzgebung des betreffenden Landes die Gültigkeit der Goldklausel bei Verbindlichkeiten aufgehoben hat, kann der Schuldner in Polen die Forderungen des Gläubigers ohne Rücksicht auf die im Vertrage festgelegte Goldklausel erfüllen. Ein solcher Fall trifft für die Verbindlichkeiten in U. S. A. - Dollar zu. Das Gesetz vom 5. VI. 1933 hat nämlich für U. S. A. die Goldklausel aufgehoben. Demnach sind die Verbindlichkeiten in Polen, die auf Golddollar lauten, gleichgestellt den auf Umlaufsdollar lautenden. Hat jedoch die Goldklausel lt. Währungsvorschriften des betreffenden Landes ihre Gültigkeit behalten, dann kann der Schuldner seine Verpflichtungen in polnischer Währung nach dem Gold - Metallkurs erfüllen.

Diese Art der Regelung liegt darin begründet, dass derjenige, der Transaktionen in ausländischer Währung abschliesst, mit den Konsequenzen rechnen muss, die Wirtschafts- und Rechtsveränderungen im Bereiche dieser Währung mit sich bringen. Eintragungen in die Grundbücher dürfen nur in polnischer Währung vorgenommen werden; dies bezieht sich jedoch nicht auf hypothekarische Massnahmen im Bereiche dieser Eintragungen, die bereits auf ausländischer Währung basieren, wenn auch mit Vorbehalt. Finanz- und Justizminister werden durch Erlass von Verordnungen diejenigen Fälle bezeichnen, in denen Eintragungen in ausländischer Währung vorgenommen werden dürfen, sowie die Bedingungen und Grundsätze für die Umrechnung jeder Art von Forderungen und hypothekarischen Sicherheiten in ausländischen Währungen.

Die Verordnung beschränkt anderseits das Eingehen von Verpflichtungen in ausländischen Währungen. Die Institutionen für kurzfristigen Kredit werden in Zukunft die Buchungen lediglich in polnischer Währung vornehmen. Von diesem Grundsatz werden ausnahmsweise nicht berührt:

Die Bank Polski, die staatlichen Kreditinstitute, Bankunternehmungen, die in Art. 2, 3 und 119 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. März 1928 über das Bankenrecht (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 321) genannt sind, Geselischaften für langfristigen Kredit, sowie Institute, die der Finanzminister im Verordnungswege bezeichnen wird.

Die Beschränkung bezieht sich weiterhin nicht auf Operationen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Konten in ausländischer Währung; Operationen, die unter Umgehung der diesbezüglichen Vorschriften vorgenommen wurden, werden in polnischer Währung nach dem Auszahlungskurse am Tage der Vornahme der Operationen umgerechnet. Auf diese Weise werden die Kommunalsparkassen, Kreditgenossenschaften und andere lokale Kreditinstitute in Zukunft Kreditoperationen lediglich in polnischer Währung durchführen dürfen. Staatliche Kreditinstitute, sowie Banken werden neue Spareinlagen auf den Namen und auf den Vorzeiger lediglich in polnischer Währung annehmen dürfen. Demzufolge werden sämtliche Spareinlagen zwecks Verhinderung einer Währungsspekulation lediglich in polnischer Währung eingebracht werden dürfen.

Des weiteren befasst sich die Verordnung mit den Verbindlichkeiten der Institute für langfristige Kredite, wobei nur hypothekarisch gesicherte Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von nicht kürzer als 7½ Jahren sowie solche zur Sicherung von Pfandbriefen oder Obligationen in Betracht kommen. Ferner sind vorgesehen Bestimmungen für die Umrechnung von Pfandbriefen, Obligationen und Verbindlichkeiten, die als ihre Grundlage dienen, in polnische Währung. Diese Konvertierung erstreckt sich nicht auf:

1. Pfandbriefe und Obligationen, die im Emissionswege auf ausländischen Märkten untergebracht und auf ausländischen Börsen notiert werden, wie auch Verbindlichkeiten, die diese Pfandbriefe und Obligationen sichern,
2. 8-proz. Dollarpfandbriefe der Bodenkreditgesellschaften, Warszawa aus der Serie vom Jahre 1927, für die der Staat die Bürgschaft übernommen hat, sowie auf den entsprechenden Teil der hypothekarischen Verbindlichkeiten, die diese Briefe sichern,
3. 7-proz. und 8-proz. Pfandbriefe der Kreditgesellschaft der polnischen Industrie, basierend auf englischen Pfunden,
4. 8-proz. garantierte Goldobligationen der B. G. K. vom Jahre 1925 in Golddollar sowie garantierte und gesicherte 8-proz. Goldobligationen der B. G. K. vom Jahre 1926 in Golddollar, wie auch auf Verbindlichkeiten, die diese Obligationen sichern,
5. 7-proz. Pfandbriefe der B. G. K. Emission II P. Z./1 in Dollar,
6. den Teil der Emission II 7-proz. Pfandbriefe der B. G. K. auf Goldzloty lautend bezw. auf ihren Gegenwert in Golddollar, Pfunden, holländischem Gold-Gulden und schweizer Franken zum Betrage von zl. 4.457.000,—, sowie den Teil der Emission II der 7-proz. Kommunalobligationen der B. G. K., die auf Goldzloty bezw. auf ihren Gegenwert in Golddollar lauten, im Betrage von 4.100.000. Der Finanzminister wird auf dem Verordnungswege die Nummern der Pfandbriefe und Obligationen bekannt geben.

Schliesslich regelt die Verordnung die Frage der Verbindlichkeiten auf Grund von Versicherungsverträgen in ausländischer Währung, die mit Versicherungsanstalten abgeschlossen wurden, welche der ministeriellen Aufsicht unterstehen. Der Abschluss von Versicherungsverträgen in ausländischer Valuta entbehrt jeglicher wirtschaftlichen Grundlagen, deshalb sieht die Verordnung vor, dass unmittelbare Versicherungsverträge nur in polnischer Währung abgeschlossen werden dürfen. Durch Verordnungen werden die Fälle näher bestimmt, in denen Versicherungsverträge in ausländischer Währung abgeschlosen werden dürfen. Versicherungsverträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung in ausländischer Währung abgeschlossen werden, werden in polnische Währung umgerechnet. Falls im Vertrage die Goldklausel nicht vorbehalten wurde, ist für die Umrechnung der Auszahlungskurs in den Monaten April - Mai 1934 massgebend und zwar auf Grund der Notierung der warschauer Geldbörse. Falls jedoch in dem Versicherungsvertrage die Goldklausel vorbehalten wurde, werden die Verpflichtungen aus diesem Vertrage in Goldzloty nach dem Verhältnis des Goldinhalts der betreffenden ausländischen Währungseinheit und des polnischen Zloty umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach den vorgenannten Grundsätzen ohne Rücksicht darauf, ob die vorbehaltene Goldklausel nach der Gesetzgebung des Mutterlandes der ausländischen Währung gültig ist. Damit schafft die Verordnung einen Ausnahmefall abweichend von dem allgemeinen Grundsatz und zwar mit Rücksicht auf den Schutz der Versicherungsidee.

Abschliessend bestimmt die Verordnung, dass die Rechtskraft der Art. 211 und 437 des Gesetzes über die Schuldverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 82, Pos. 598 vom Jahre 1933), die sich mit Verbindlichkeiten in ausländischer Währung befassen, aufgehoben wird.

Polen Holz und landwirtschaftliche Produkte beziehen, anderseits nach Polen Industriewaren liefern sollte. Damit waren die Grundlagen für einen **Kompensationsvertrag** abgesteckt, und wenn diese auch nicht sehr umfangreich erscheinen, wären die Chancen, die hier für die polnische Landwirtschaft sowohl wie für die deutsche Fertigwarenindustrie sich eröffnen, recht beachtlich. Inzwischen sind wiederum fast zwei Monate vergangen und soeben erst sind in Warszawa die deutschen Unterhändler eingetroffen, um über die Ausführung der im Mai skizzierten Pläne weiter zu verhandeln. Freilich hat sich seitdem die Situation wieder erheblich geändert: Die Devisenzuteilung ist, wie schon erwähnt, in Deutschland von 25% auf 10% weiter gedrosselt worden, was natürlich die Schwierigkeiten, zu einer endgültigen Vereinbarung zu gelangen, beträchtlich erhöht.

Rein theoretisch betrachtet sind angesichts gewisser in Deutschland entstandener Schwierigkeiten vielleicht im Augenblick die Aussichten für den Lebensmittelexport nicht ganz ungünstig. Die deutsche Lebensmittelversorgung erscheint, den letzten Nachrichten zufolge, doch stark gefährdet, was nicht nur für Kartoffeln, sondern auch für Butter, Fette und Brotgetreide gelten dürfte. Es heisst auch, dass Bemühungen im Gange sind, die in Deutschland eingefrorenen **ungarischen Pengöforderungen** für die Einfuhr von Butter, Eiern und Geflügel aus Ungarn zu verwenden, und man könnte sich vorstellen, dass in einem gewissen Umfange mit den in Deutschland festliegenden Guthaben polnischer Staatsangehöriger in ähnlicher Weise manipuliert wird oder aber nach Art des sogenannten „Schwedensabkommens", polnische Lebensmittel im Kompensations- und Verrechnungswege nach Deutschland geliefert werden. Hierbei ist der Vorgang so, dass die deutschen Importeure ausländischer Waren für ihre Bezüge keine Devisen zugeteilt bekommen, sondern den ausländischen Lieferanten bezw. der betreffenden Nationalbank bei der Reichsbank entsprechende Beträge gutgeschrieben werden, die dann zum Ankauf von Waren in Deutschland und deren Bezug nach den betreffenden Ländern verwendet werden können. Nun hat allerdings Deutschland die auf dieser Grundlage früher abgeschlossenen Abkommen gekündigt, sodass es zweifelhaft erscheint, ob der Abschluss eines Analogabkommens mit Polen ohne weiteres möglich sein wird. Von polnisch - agrarischen Kreisen nahestehender Seite ist schon vor einigen Wochen angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, denen der polnische Agrarexport in Deutschland in der letzten Zeit begegnete, (Erhöhung des Gänsezolls!) die Forderung nach Einführung eines dem Schwedenabkommen ähnlichen Clearingverkehr erhoben worden und es ist möglich, dass man in den derzeitigen warschauer Verhandlungen auch hierüber sprechen wird.

Schliesslich verdient noch ein Umstand besondere Erwähnung. Z. Zt. sind **Handelsvertragsverhandlungen zwischen Polen und England** in London im Gange. Ihnen wird mit Recht in der polnischen Oeffentlichkeit eine ganz besondere Bedeutung zugemessen im Hinblik auf die Tatsache, dass England z. Zt. Polens wichtigster Kunde für Agrarprodukte ist, anderseits auch England wachsendes Interesse am polnischen Markt zeigt. Dieses Interesse hat sich in den letzten Jahren in einer besonderen Form kombinierter Anleihen, bestehend z. T. in Geld, z. T. in Lieferungen für bestimmte Investitionszwecke (Elektrifizierung, Telephon, Eisenbahnausrüstung) bekundet, und an derartigen Investitionsanleihen ist natürlich wiederum Polen ganz besonders interessiert. Der weitere Ausbau einer solchen Anleihepolitik schränkt aber die Lieferungsmöglichkeiten deutscher Industrieen auf den betreffenden Gebieten selbstverständlich weiter ein.

Alles in allem ergibt diese Betrachtung, dass bisher von einer Intensivierung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen im Zeichen der formellen Wiederherstellung eines normalen Zustandes nicht gesprochen werden kann, und auch für die Zukunft die Aussichten hierfür nur gering erscheinen. Eine solch nüchterne Betrachtung der Dinge erscheint unerlässlich notwendig, um die interessierten Kreise vor übermässigen Erwartungen und den dann eintretenden Enttäuschungen zu bewahren.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

16. 7. Berlin 203,25 — 204,25 — 202,25. Belgien 123,60 — 123,91 — 123,29. Danzig 172,53 — 172,96 — 172,10. Holland 358,45 — 359,35 — 357,55. Kopenhagen 119,20 — 119,80 — 118,60. London 26,66 — 26,79 — 26,53. New York 5,28⅝ — 5,31⅝ — 5,25⅝. Paris 34,91½ — 35,00 — 34,83. Prag 22,00 — 22,05 — 2195. Schweiz 172,55 — 172,98 — 172,12. Stockholm 137,60 — 138,30 — 136,90. Italien 45,41 — 45,53 — 45,29.

17. 7. Berlin 203,00 — 204,00 — 202,00. Belgien

123,60 — 123,91 — 123,29. Danzig 172,50 — 172,93 — 172,07. Holland 358,30 — 359,20 — 357,40. London 26,64 — 26,77 — 26,51. New York 5,28 1/8 — 5,31 1/8 — 5,25 1/8. Paris 34,91 — 35,00 — 34,82. Prag 22,00 — 22,05 — 21,95. Schweiz 172,62 — 173,05 — 172,19. Stockholm 137,55 — 138,25 — 136,85. Italien 45,43 — 45,55 — 45,31.

19. 7. Belgien 123,58 — 123,89 — 123,27. Danzig 172,55 — 172,98 — 172,12. Holland 358,50 — 359,40 — 357,60. Kopenhagen 119,25 — 119,85 — 118,65. London 26,75 — 26,88 — 26,62. New York 5,30 1/8 — 5,33 1/8 — 5,27 1/8. Oslo 134,50 — 135,20 — 133,80. Paris 34,91 — 35,00 — 34,82. Prag 22,00 — 22,05 — 21,95. Schweiz 172,65 — 173,08 — 172,22. Stockholm 138,00 — 138,70 — 137,30. Italien 45,45 — 45,57 — 45,33.

W e r t p a p i e r e.

3-proz. Bauanleihe 44,80; 7-proz. Stabilisationsanleihe 67,75; 5-proz. Konversionsanleihe 63,75; 6-proz. Dollaranleihe 73,38; 8proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny — 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gosp. Krajow. — 94,00; 7proz. Pfandbriefe der Bank Rolny — 83,25.

Die Bilanz der Bank Polski.

Im ersten Julidrittel vergrösserten sich die Goldvorräte der Bank Polski um 0,5 Mill. zł. auf 490,6 Mill. zł., desgleichen wuchsen die Vorräte an ausländischem Geld und Devisen um 0,9 Mill. Zl. auf 44,1 Mill. Zl. Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite verringerte sich um 42,5 Mill. zł. auf 688,3 Mill. Zł., während das Wechselportefeuille sich gleichfalls um 14,2 Mill. Zl. auf 586,6 Mill. Zl. verringerte. Das Portefeuille der diskontierten Schatzscheine verringerte sich um 22 Mill. Zl. auf 37,8 Mill. Zl. und der Stand der Lombardkredite um 6,3 Mill. Zl. auf 61,9 Mill. Zl. Die Vorräte an polnischen Silber- und Nickelmünzen vergrösserten sich um 7,5 Mill. Zł. auf 33 Mill. Zł. Von den Positionen „Andere Aktiva" und „Andere Passiva" vergrösserten sich die ersten um 3 Mill. Zl. auf 145,9 Mill. Zl., die zweiten um 1,5 Mill. Zl. auf 256,2 Mill. Zl. Demgegenüber fielen die sofort zahlbaren Verpflichtungen um 0,9 Mill. Zl. auf 190 Mill. Zl. Der Banknotenumlauf verringerte sich um 31,5 Mill. Zl. auf 907 Mill. Zl. Die Golddeckung stieg im 1. Julidrittel von 41,61 Prozent auf 49,21 Prozent und übersteig damit die vorgesehene Norm um 19 Punkte.

Steigendes Goldangebot bei der Bank Polski.

Schon Ende Mai 1933 setzte bei der Bank Polski ein Angebot von Goldmünzen aus inländischem Privatbesitz ein, das bis zum Jahresschluss anhielt und der Bank Polski die Möglichkeit gab, aus dieser Quelle für 3,3 Millionen Złoty Gold zu kaufen. In den letzten Monaten d. Js. ist dieses Angebot in verstärktem Masse zu beobachten. Seit Jahresanfang bis Ende Mai wurde von der Bank Polski Gold im Werte von 11 Millionen Złoty aus inländischem Privatbesitz aufgekauft. Diese Erscheinung hängt mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Polens zusammen. Jene Kreise des Publikums, welche unter dem Einfluss von finanziellen und valutarischen Gestaltungen im Auslande sich zur Thesaurierung von Goldmünzen entschlossen hatten, liquidieren nunmehr in steigendem Masse ihren verlustbringenden Goldbesitz.

Geldumlauf im Juni.

Der Gesamtgeldumlauf im Juni d. Js. stieg um **60,7 Millionen Złoty** und betrug Ende Juni **1309,9 Millionen Złoty.** Diese Summe enthält für 968,5 Millionen Złoty Banknoten der Bank Polski, für 281,2 Millionen Złoty Silbergeld und für 87,2 Millionen Złoty Nickel- und Bronzegeld.

Polnisches Aussenhandelsaktivum im Juni – 15 Mill. zł.

Nach den bisherigen Angaben des Statistischen Hauptamtes weist die Handelsbilanz Polens einschliesslich der Freien Stadt Danzig folgenden Stand auf: Die Einfuhr betrug 202 784 Tonnen und hatte einen Wert von 66 503 000 Złoty, während die Ausfuhr 1 154 996 Tonnen (81 157 000 Złoty) ausmachte. **Der Aktivsaldo** der Handelsbilanz beträgt somit im Juni d. Js. 14 654 000 Złoty und **ist im Vergleich zum Mai d. Js. um 2 816 000 Złoty gestiegen,** wobei im Vergleich zum Mai d. Js. **die Einfuhr um 309 000 Zl. und die Ausfuhr um 3 125 000 Złoty** anstieg.

Gestiegen ist die Ausfuhr folgender Artikel: Weizen um 1,8 Millionen Złoty, Roggen um 1,8 Millionen Złoty, Balken, Bretter, Latten, Brennholz um 1,5 Millionen Złoty, Butter um 1,5 Millionen Złoty, Eisen- und Stahlröhre um 1,1 Millionen Złoty, Woll- und Halbwollwebwaren um 0,7 Millionen Złoty, Bacon um 0,5 Millionen Złoty. Zurückgegangen ist hingegen die Ausfuhr von Kohle um 1,3 Millionen Złoty, Eisenbahnschienen um 1,3 Millionen Złoty, Eisen und Stahl um 0,6 Millionen Złoty, Kleie, Kraftfutter um 0,4 Millionen Złoty und Kunstdünger um 0,4 Millionen Złoty.

Bezüglich der Einfuhr sind folgende Aenderungen eingetreten: Gestiegen ist die Einfuhr von Tabak und Tabakwaren um 4,5 Millionen Złoty, Pelze um 4,5 Millionen Złoty, Lumpen um 0,5 Millionen Złoty. Gefallen dagegen die Einfuhr von Schafwolle um 1,5 Millionen Złoty, Reis um 1,1 Millionen Złoty, Rohleder um 0,8 Millionen Złoty, gekämmter Schafwolle um 0,6 Millionen Złoty, Kupfer um 0,6 Millionen Złoty, Nüssen um 0,4 Millionen Złoty, Benzinmotoren, Lokomobilen und Turbinen um 0,4 Millionen Złoty.

Das erste Halbjahr 1934 zeigt im Vergleich zum Vorjahr ein Ansteigen der Handelsumsätze mit dem Auslande und zwar sowohl in Bezug auf die Einfuhr als auch die Ausfuhr. **Der Wert der Ausfuhr im ersten Halbjahre betrug 472,5 Millionen Złoty gegen 435,2 Millionen Złoty in der gleichen Zeit des Vorjahres und stieg somit um 37,3 Millionen Złoty an. Aber auch die Einfuhr ist im ersten Halbjahre gestiegen. Sie betrug 393,2 Millionen Złoty gegen 377,8 Millionen Złoty** im gleichen Zeitraum des Vorjahres und stieg somit um 15,4 Millionen an. **Der Aktivsaldo der Handelsbilanz betrug im ersten Halbjahre d. Js. 79,3 Millionen Złoty gegenüber 57,4 Millionen Złoty im Vorjahre,** was einen Mehrbetrag von 21,9 Millionen Złoty ausmacht.

Deutscher Aussenhandel im Juni — 38 Millionen RM passiv.

Die Aussenhandelsumsätze haben sich in der Ein- und Ausfuhr im Juni d. J. kaum verändert. Die Einfuhr war mit 377 Millionen RM. um etwa 2 Millionen RM. geringer als im Vormonate. Mengenmässig hat sie etwas stärker abgenommen (minus 3 Prozent), da der Durchschnittswert gestiegen ist. Während die Rohstoffeinfuhr um rund 14 Millionen RM. gesunken ist, hat die Einfuhr von Lebensmitteln um 8 Millionen RM. und die Einfuhr von Fertigware um 3 Millionen RM. zugenommen. Die Ausfuhr war mit 339 Millionen RM. etwas höher als im Vormonat. Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als die Ausfuhr in fast allen Vorjahren von Mai bis Juni mehr oder weniger stark zurückgegangen ist. Die Handelsbilanz schliesst im Juni mit einem Einfuhrüberschuss von 38 Millionen RM. gegenüber 42 Millionen RM. im Mai ab. **Im ersten Halbjahr 1934** betrugen die Einfuhr 2.302 Millionen RM., die Ausfuhr 2.086 Millionen RM. Es ergibt sich somit handelsbilanzmässig **ein Ueberschuss der Wareneinfuhr über die Warenausfuhr von 216 Millionen RM.**

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Steigender Kohlenexport.

Nach provisorischen Berechnungen zeigt der polnische Kohlenexport im Verlauf des ersten Halbjahres 1934 ein bedeutendes Ansteigen. Im Vergleich zum ersten Halbjahre 1933 ist der Export der Steinkohle, wie folgende Tabelle zeigt, um 15 Prozent gestiegen.

Steinkohlenexport 1933 in 1000 Tonnen:

Januar 822, Februar 735, März 684, April 583, Mai 615, Juni 685. **Gesamtsumme 4124.**

Steinkohlenexport 1934 in 1000 Tonnen:

Januar 939, Februar 732, März 798, April 783, Mai 777, Juni 729; **Gesamtsumme 4758.**

Schwierigkeiten im polnisch-englischen Kohlenvertrag.

Wie aus London mitgeteilt wird, sind die polnisch-englischen Kohlenverhandlungen auf einem toten Punkt angelangt. Wie wohl erinnerlich, waren die letzten Verhandlungen vor drei Monaten abgebrochen worden, da die Vertreter beider Länder keine ausreichenden Vollmachten hatten. Nunmehr sind die Verhandlungen wieder aufgenommen worden, doch ist seitens der englischen Interessentenkreise eine Ablehnung der polnischen Vorschläge erfolgt.

Polnisch-rumänischer Kontingentvertrag.

In den letzten Tagen wurde in Bukarest der polnisch-rumänische Kontingentvertrag für das laufende Jahr unterzeichnet. Dieser Vertrag bedeutet eine grosse Erweiterung der bisher bestehenden Kontingente zwischen den beiden Ländern. Auf

Deutsche Literatur

Um Stefan George.

Go. Ein halbes Jahr nach dem Heimgang **Stefan Georges** erscheint der 18. Band der Gesamtausgabe unter dem eigenartigen, wie aus einem beigelegten Blatt des Verlages Georg Bondi, Berlin, hervorgeht, vom Dichter selbst noch kurz vor seinem Tode gewählten Titel: **Schlussband.** Man kann dieses Buch kaum als Nachlass im eigentlichen Sinne bezeichnen, wie bereits aus dem eingangs Gesagten deutlich hervorgeht. Zudem war der Band seit 6 Jahren, dem Beginn der Gesamtausgabe (Endgültige Fassung) unter dem Titel: Szenen aus Manuel und anderes — meist in dramatischer form, angekündigt. Fast liesse sich ohne eine Spur von Bosheit behaupten, dass Stefan George seit 20 Jahren, dem Stern des Bundes, an der Herausgabe seines Nachlasses, arbeitete. Denn der 1928 nach 14-jähriger Pause (sieht man von den nach Umfang kleineren, Flugschriften gleichenden Publikationen: Der Krieg und Drei Gesänge ab) erschienene Band, Das neue Reich betitelt, enthielt Dichtungen, die dem Zenith, nämlich dem Siebenten Ring und dem Stern des Bundes, aber auch den früheren Bänden gegenüber, ein Erlahmen der Produktionskraft unverkennbar werden liessen.

Zu diesem Schlussband wird nun angemerkt: „Ueber die Aufnahme der Jugenddichtungen und der fremdsprachlichen Versuche des Anhangs hat der Dichter nicht mehr entgültig entschieden".

Die fremdsprachlichen Versuche umfassen 7 Uebertragungen eigener Gedichte durch Stefan George selbst ins Romanische, Französische, Englische; der weitere Inhalt des Anhangs weist die Jugenddichtungen: Prinz Indra, den Monolog aus Goethes Egmont, von Stefan George in Verse gebracht, sowie Uebertragungen aus Ibsens Catilina und den Heermannen auf Helgeland auf.

Der vom Dichter indes zweifellos ausdrücklich seit langem autorisierte I, Teil umspannt den dramatischen Versuch: Manuel, sowie die gleichfalls dramatischen Szenen: Die Herrin betet und Die Aufnahme in den Orden, schliesslich einige, wenige Uebertragungen.

Wie erwähnt, geschah die Aufnahme des immerhin beträchtlichen Anhanges, etwa 60 von insgesamt 140 Seiten, ohne das imprimatur des Dichters. Zu bekennen bleibt indes, dass sich der gebilligte Inhalt von dem Anhang in keiner Weise wesentlich unterscheidet. Es handelt sich durchweg um früheste Jugenddichtungen, die grossenteils in die Schuljahre fallen. Während aber der allererste Gedichtband: Die Fibel, zu dessen Neuauflage der Dichter sich viele Jahre nicht hatte entschliessen können, vieles Schöne, vom Zauber ewiger Jugend Umwehte birgt, das zu missen schwer hielte und frühe Berufung deutlich kündet, erscheint die Veröffentlichung dieses Schlussbandes — so schmerzlich dies berührt — unbegreiflich. Auch und gerade der in Liebe gebundene, tiefste Verehrer des Meisters wird in diesem Band kaum eine Zeile finden, einen Zug, der auf den späteren Genius hindeutete.

Das sind in der Tat durchweg Gymnasiastenschreibübungen, nach Geist und Form, zuweilen geradezu rührend infantil, aber dass eben Stefan George sie geschrieben haben soll, das will uns kaum in den Sinn. Es erschiene fast als Härte, dieses Urteil gar noch durch Zitate zu belegen, die beliebig zur Verfügung ständen.

Dass George lebt, die Literatur um ihn immer weitere Kreis zieht, braucht hier kaum neuerlich erörtert zu werden. Stefan George, dessen letzter Wille, nicht im Dritten Reich begraben zu werden, respektiert werden musste (er ruht nächst Locarno), konnte sich nicht mehr dagegen wehren, dass ein nach seinem Tode gestifteter Literaturpreis seinen erlauchten Nahmen stahl und unter Schändung des geheiligten Andenkens dem Analphabeten Richard Euringer verliehen wurde.

Eine wahre Ehrung scheint dagegen ein Werk zu bedeuten, das **Wolfgang Rosengarth** unter dem Titel: **Nietzsche und George,** ihre Sendung und ihr Menschtum (Offizin Richard Hadl, Leipzig) soeben publizierte. Die Arbeit, sprachlich des Vorwurfs würdig, unternimmt den gelungenen Versuch, Ahnenschaft aufzuzeigen, das Thema nach den Grundaccorden: Geist und Eros (Uranios), Rausch und Gestalt, abzuwandeln, stellt zu Recht **Thomas Mann** (Tonio Kröger — Tod in Venedig) in diesen adaequaten Zusammenhang und deutet leuchtend-klare Perspektiven. Hier konnte zunächst nur kurz auf diese verdienstvolle Untersuchung verwiesen werden, die turmhoch emporragt über die Unzahl von zweckhaft missdeutender und durchschnitts-diessertationsartiger George-Literatur.

*

Es bedeutet schon eine wahre Höllenfahrt, von dem im Tode verklärten Stefan George sich in unserer Tage Inferno des lebenden **Walter Mehring** zu begeben- der unter dem Titel: **...und euch zum Trotz,** Chansons, Balladen und Legenden mit eigenen Zeichnungen (Europäischer Merkur, Paris) veröffentlicht. Mehring übernimmt einiges aus seinen älteren, bekannten und verbrannten (dennoch unter dem Pseudonym „Ohé" und als „Altes Volkslied" unautorisiert hernach im deutschen Rundfunk zum Vortrag gelangten!) Gedichten. Wer könnte wohl Die kleine Stadt, auf der Schallplatte im Vortrag Trude Hesterbergs festgehalten, Hopla, wir leben!, jenes Chanson aus dem gleichnamigen Piscator-Stück Ernst Tollers, damals von Kathe Kühl zündend gesprochen, vergessen? Aber es gibt weiterhin neue Kampf- und Trutz-Gesänge, freilich bewusst in einzelgängerischem Ton gehalten, hinter dem tiefste Trauer zittert, so Rabiat-Aggressives wie Die Sage vom grossen Krebs, Die alte Vogelscheuche und Arier-Zoo, daneben indes so Liebe-Erfülltes, wie den Brief ins Exil, so traumwandlerisch Dialekt-Sicheres, wie die Ode an Berlin, mit den Schlusszeilen:

„Mir habt Ihr aus de Innung ausjeschlossen?
Sach ma, Berlin,
Schämste Dir nich?
Ick bleibe mang Dir mang mit Schnauze, Herz
und Breejen!
Was is Dein Dank — das is dein Dank?
— Von wejen!"

Eine lyrische Reportage unterbetitelt ein junger Anfänger, **Norbert Fried,** seinen offensichtlichen Erstling: **Prag spricht Dich an!** (Verlag Hans Klement, Böhmisch-Budweis). Das klingt nun recht kess und smart, dieser Fremdenführer durch das alte und neue Prag, verrät indes zu deutlich die „asphaltierten" Vorbilder und hat kaum Atmosphärisch-Spezifisches, Spricht Prag Dich an? Na und ob, aber nicht in dieser — zweifellos gut gemeinten — Form...

*

Es sei verstattet, 3 Bücher kurz zu erwähnen, die heute fast historisch anmuten, ohne indes ihren teilweise weit mehr als dokumentarischen Wert verloren zu haben:

Als Veröffentlichung der Preussischen Akademie der Künste erschien: **Jahrbuch der Sektion für Dichtkunst 1929** (S. Fischer, Berlin) — sehr bezeichnenderweise — einmal und nicht wieder, glänzend gedruckt, auf vorzüglichem Papier, in grün Leinen mit Goldaufdruck gebunden. Aus dem Inhalt: Wilhelm von Scholz: Begrüssungsansprache, Jakob Wassermann: Rede über das Wesen einer Akademie, Theodor Däubler: Mein Weg nach Hellas, Alfred Döblin: Schriftstellerei und Dichtung, Alfred Mombert: Lebensfragmente, alles in der Festsitzung vom 15. März 1928 gesprochen. Zum Thema: Politik und Dichtkunst äussern sich — neben wiederum Däubler, Döblin, Wassermann — Hermann Bahr, Ludwig Fulda, Ricarda Huch, Heinrich Mann, Walter v. Molo; unter dem Titel: Lessingfeier, finden wir nach Begrüssungsworten des Präsidenten Max Liebermann vor allem Thomas Manns Rede über Lessing. Weiterhin gibt es im Druck festgehaltene, an der Universität veranstaltete Vorträge von 5 hier bereits genannten Autoren; den Beschluss bilden 2 Kundgebungen: Für das Buch und Gegen die Zensur...

Unter dem Titel: **Vorstoss, Prosa der Ungedruckten,** herausgegeben und hervorragend eingeleitet von Max Tau und Wolfgang von Einsiedel, (Bruno Cassirer, Berlin 1930) erschien eine Anthologie, die, sorgsam sichtend, lediglich 8, inzwischen teilweise weiteren Kreisen bekannt gewordene Namen enthält: Robert Rie, Rudolf Steiner, Walter Bauer, Marie Luise Kaschnitz(-Holzing), Carlo von Bremen, Charlotte Pellon, Rolf Mayr, Josef Wiessalla.

In unmittelbare Nähe rückt als Gegenstück: **30 neue**

Grund dessen sind Polen für folgende Waren Kontingente für die Einfuhr nach Rumänien bewilligt worden: Woll- und Baumwollgarn, Rohre, Gummischuhe, Maschinen und ähnliches. Rumänien wurden die Ausfuhrkontingente nach Polen für Früchte, Oelsamen und Leder gewährt. Dieser Vertrag ist an dem Tage, an dem er unterschrieben wurde, in Kraft getreten.

Polnisch-ungarische Umsätze im Mai.

Der polnische Export nach Ungarn betrug im Mai d. Js. 308 000 Pengö, während der Import sich auf 229 000 Pengö belief. Die wichtigsten Ausfuhrartikel nach Ungarn waren: Kohle und Zink. Polen hat in der Hauptsache Maschinen, elektrische Apparate und frische Fische eingeführt.

Neue polnische Fischdampfer.

Auf der Schiffwerft in Sewingen in Holland sind vor kurzer Zeit 7 polnische Fischdampfer fertiggestellt worden. Diese neuen 7 Fischdampfer werden nach erfolgter Registrierung mit der Fischerflotille zum Heringsfang in die Nordsee aufbrechen.

Fernsprechverkehr Polen-Russland.

Durch das Post- und Telegraphenministerium sind Verfügungen erlassen worden, nach denen von sämtlichen Telephonzentralen in Polen Verbindungen mit Moskau, Leningrad, und Minsk hergestellt werden können. Der Fernsprechverkehr unterliegt den Bedingungen, die im Jahre 1932 auf der Madrider Konvention festgelegt wurden. Die Telephongespräche, deren Bedingungen sich nach den internationalen Sätzen richten, werden über die Linie **Warszawa-Baranowicze-Minsk-Moskau** geführt.

Umschlagziffer der Häfen Danzig und Gdynia.

In den ersten fünf Monaten d. Js. betrug der Warenverkehr über Danzig und Gdynia insgesamt 5 386 814 Tonnen. Er ist somit um 1 332 844 Tonnen grösser als im Vorjahre. Dieser Ueberschuss verteilt sich auf die beiden Häfen in der Weise, dass über **Danzig 703 283 Tonnen und über Gdynia 629 560,1 Tonnen mehr** umgeschlagen wurden als im Vorjahre. Die ziffermässige Aufstellung ergibt, dass sich dieser Zuwachs im besonderem auf die Ausfuhr bezieht. Diese stieg in den ersten fünf Monaten d. Js. im Vergleich zum Vorjahr um 671 082,4 Tonnen in Danzig und 517 511,3 Tonnen in Gdynia. Die Einfuhr ist in der Berichtszeit in Danzig um 32 201,5 Tonnen und in Gdynia um 112 048,8 Tonnen gestiegen. Der Gesamtumschlag zeigt mit 48,4 Prozent in Danzig und 51,6 Prozent in Gdynia keine Aenderung gegenüber dem vorhergehenden Jahr.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Welche Unternehmen gelten als solche von grösserem Ausmasse?

Ga. In Nr. 16 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass als **Registerkaufleute** im Sinne des Art. 7 des H. G. B. diejenigen anzusehen sind, die ein erwerbsmässiges Unternehmen im grösseren Ausmasse betreiben, womit die Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister verbunden ist. Die nähere Klärung des vorerwähnten Begriffes ist nunmehr durch Verordnung des Handelsministers vom 2. VII. 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 60, Pos. 515) erfolgt.

Auf Grund deren werden als Erwerbsunternehmen in grösserem Ausmasse angesehen:

1) Erwerbsunternehmungen, die zur Handelskategorie I gezählt werden, sowie solche der II. Handelskategorie, deren rechtskräftig gewordener Umsatz 100.000 Zl. jährlich übersteigt.

2) Erwerbsunternehmungen, die zur I. bis V. Industriekategorie gezählt werden.

3) Sämtliche Erwerbsunternehmungen der VI. bis VIII Industrie-Kategorie, falls diese Kaufleute Anstalten für den Verkauf von Artikeln eigener Produktion besitzen, die auf Grund von Handelspatenten der I. und II. Kategorie, sowie auf Grund von Registerkarten geführt werden.

Ausserdem sieht die Verordnung vor, dass die von der Gewerbesteuer befreiten Unternehmen bezüglich der Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister als zu derjenigen Kategorie gehörig anzusehen sind, zu der sie gezählt werden würden, falls sie der Gewerbesteuer unterliegen sollten.





Begriff des Verkaufs.

Als Durchführung eines Verkaufs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist die Lieferung der Ware und nicht schon der Erhalt des Auftrags, anzusehen. (S. N. 13. 10. 1933).

Zollerleichterung für frische Aepfel, Weintrauben und Aprikosen.

Verordnung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 5. Juli 1934.

(Dz. Ust. Nr. 59 vom 7. 7. 1934, Position 512.)

Auf Grund von Art. 7 Punkt b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) mit dem durch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 9. Oktober 1933 festgesetzten Wortlaut (Dz. Ust. Nr. 78, Pos. 554) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei Ausfuhr der unten genannten Waren wird ein ermässigter Zoll erhoben, dessen Höhe wie folgt festgesetzt wird:

Position des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware	Erm. Zoll in Zl. für 100 kg.
aus 53	Frische Aepfel lose und in Verpakkungen aller Art über 40 kg, mit Ausnahme von einzeln oder in besonderen Reihen verpackten Aepfeln, eingeführt in der Zeit vom 7. bis zum 31. Juli 1934 — mit Genehmigung des Finanzministers	18,—
57 P. 1	Frische Weintrauben in Verpackungen über 5 kg, eingeführt in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. November 1934 — mit Genehmigung des Finanzministers	45,—
58 P. 1	Aprikosen, eingeführt in der Zeit vom 7. Juli bis zum 31. August 1934 — mit Genehmigung des Finanzministers	100,—

§ 2. Für Waren, die auf Grund dieser Verordnung von Zollerleichterungen Gebrauch machen könnten, die jedoch ohne Anwendung der Zollerleichterungen verzollt werden, kann durch das Finanzministerium die Rückerstattung des Gebührenunterschiedes zwischen dem normalen und dem ermässigten Zoll angeordnet werden, sofern das Gesuch um Anwendung der Zollerleichterung innerhalb von 30 Tagen vom Augenblick der endgültigen Feststellung des Revisionsergebnisses der betreffenden Ware eingebracht wird.

Wenn der Antragsteller vor der Einfuhr der Ware um Zollerleichterung nachkommt, sie jedoch gegen normalen Zoll verzollt, ehe die Genehmigung auf ermässigte Zollabfertigung erteilt wird, so kann in solchen Fällen die Rückerstattung des Zollunterschiedes auf Grund eines Gesuches des Antragstellers an das Finanzministerium erfolgen, das innerhalb von 30 Tagen vom Augenblick der Zuteilung der Zollerleichterung zusammen mit der Zolldeklaration (Zollquittung) eingebracht wird.

§ 3. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erzähler des neuen Deutschland, herausgegeben und eingeleitet von Wieland Herzfelde (Malik Verlag, Berlin-Prag, Weihnachten 1932), u. a. folgende Namen enthaltend: Ludwig Turek, Andreas Latzko, Friedrich Wolf, Elisabeth Hauptmann, Alexander Graf Stenbock-Fermor, Hans Marchwitza, Werner Türk, Otto Weissbrodt, Rudolf Braune, Justus Ehrhardt, F. C. Weiskopf, Ernst Johannsen, Erich Kästner, Ernst Glaeser, Oskar Maria Graf, Kurt Raschke, Walter Bauer, Ernst Ottwald, Richard Huelsenbeck, Ernst Fischer, Theodor Plivier.

Alle 3 in ihrer Haltung unterschiedlichen Bücher durchweg noch ausserordentlich lesenwert.

Südamerika.

In 2 überaus umfangreichen Romanen wird uns Südamerika präsentiert, beide Male **unter auslandsdeutscher Perspektive** betrachtet.

Als unmittelbare Fortsetzung von **Max René Hesses** grossem Roman: Morath schlägt sich durch, erscheint ein Jahr später: **Morath verwirklicht einen Traum** (Bruno Cassirer, Berlin). Unser Held ist in Paraguay geblieben. Unendlich schmerzhaft und langwierig wird die schier unmögliche Lösung von seiner kreolischen Gattin Haidée, die er an den Gesandten verliert. Nachdem Morath als Arzt an einem missglückten innerpolitischen Aufstand teilgenommen hat, als dessen Opfer auf beiden Seiten deutsche Offiziere, darunter sein Schwager, ehemaliger S.-A.-Führer, fielen, gibt Morath seine leitende Stellung im deutschen Krankenhaus auf, um eine Professur an der Universität anzutreten und gleichzeitig unabhäniger Chef des gesamten Gesundheitswesens der Nordprovinzen, die von Seuchen zu sanieren es gilt, mit Unterstützung der Rockefellerstiftung zu werden. Dies in dürren Worten das Gerippe der 700 Seiten. Aber wie ist das erzählt, wie hinreissend in aller verhaltenen Leidenschaft, wie lebendig bei äusserster Kultur! Dieses Buch bildet eine Fundgrube an Stoff, Entdeckung einer neuen Welt, von der, wie wir jetzt erst merken, uns im Grunde jede Vorstellung fehlte. Selbst D. H. Lawrence gab uns allenfalls den Mythos Südamerikas, vor allem Mexikos, nie die Realität. Dass hier eine grosse, deutsche Kolonie existiert, wie sie lebt, dass es einen grossen gesellschaftlichen Rummel mit allen Nachtseiten gibt, wie einst in Europa, oder allenfalls in einer englischen Kolonie im weiten Weltall, alle Spielarten der Weltanschauung, dass hier intriguiert, geliebt wird, wie überall im gleichen Milieu, tout comme chez nous, das Zwischen-den-Rassen, das ist hier einzigartig aufgefangen. Ganz unpathetisch, scheinbar tendenzlos, wird alles dargestellt, mit äusserster Objektivität, fairness, wie wir dies in einem deutschen, gar auslandsdeutschen Roman kaum je erlebten, ganz abgesehen von dem hohen Erzählerniveau. Und welch subtile Psychologie, wie sind Frauen und die ganze Atmosphäre um Frauen zum Greifen nah gebildet, dass es eine Lust ist zu lesen! Geht es einem im Lauf der Lektüre dieses zweiten Romans, der den ersten Teil — welch singulärer Fall! — noch weit übertrifft, mit den Gestalten nicht wie mit alten Bekannten, kann es grössere Plastizität geben, als die des deutschen Gesandten, Freiherrn von Rutlitz, dieses grandseigneuralen, Augustinus lesenden Katholiken, des jüdischen Grossbourgeois Weinberg und all der Anderen? Hier ist literarisch Neuland in jedem Sinn erschlossen; schade, das man dies aus Raumgründen kaum andeuten kann.

Bereits im Herbst 1932 erschien noch ein anderer Roman unter dem Titel: **Deutsches Schicksal** von **Kasimir Edschmid** (Paul Zsolnay, Wien), fast das gleiche Sujet behandelnd. Bolivien, Chile, Brasilien, im Mittelpunkt der deutsche Gesandte in Bolivien, Pillau und eine Gruppe Deutscher, die als Instruktionsoffiziere herüber gekommen sind, Kriegskameraden von einst, hernach bürgerlichen Berufen nachgehend, bis die Krise sie völlig entwurzelte, um nach unsäglichen Irrfahrten durch südamerikanische Zuchthäuser, da man ihnen ein Landesverratsverfahren angehängt hatte, Zwangsarbeit, als Führer farbiger Truppen im Kampfe gegeneinander bis auf den letzten Mann unterzugehen, wie man keineswegs unbewegt miterlebt. Im Bürgerkrieg zu fallen kann die sauberste Sache von der Welt sein, vorausgesetzt, dass man aus Ueberzeugung kämpft, aber auch hier wird, im Grunde ein Duell ausgefochten zwischen Tabak und Zucker, contra Kaffee, wie es im Putsch, den Morath mitmachte, um Oel ging und rüstungsindustrielle „Belange", für die die unaufgeklärte Masse sich zerfetzt. Edschmid gibt ein überaus plastisches Bild des Klimas das man zu atmen wähnt und der Krise, die auch Südamerika ergriffen hat. Sein Roman spielt allerdings 1932, der von Max René Hesse, ohne dass dies ausdrücklich vermerkt wäre, wohl vor 1929. Auf den 440 engbedruckten Seiten des Edschmid-Buches kommt charakteristischerweise nicht eine einzige Frau vor. Beide Autoren bemerken übereinstimmend, dass es selbst bei bestem Willen unmöglich für irgend einen andersnationalen Menschen in der Welt sei, den Deutschen zu verstehen, der unklarer sei, „als selbst Chinesen und Araber". Während die deutsche Gesellschaft in Paraguay bei M. R. Hesse nach aussen hin einen ziemlich geschlossenen Eindruck bietet, unbeschadet weltanschaulicher und „rassischer" Differenzen freundschaftlich miteinander verkehrt, lässt Edschmid in seinem betont nationalen Roman mit schwarz-weiss-rotem Umschlag und entsprechenden Stil — seinen Gesandten darüber fast verzweifeln, dass 200 Deutsche im Ausland „vor den Augen der anderen europäischen Kolonien und der Indianer , sich gegenseitig zerfleischen".

Seitenlang könnte man hier Zitate anfügen, die beklemmend die gegenwärtige Situation innen und aussen allenthalben schlaglichtartig beleuchten, ja zuweilen visionär anmuten. Begnügen wir uns schliesslich mit einem Einzigen:

„Warum immer „Alles oder Nichts" — diese furchtbare unheilvolle Forderung der deutschen Geschichte? Und warum, mein Gott, wandten sie sich in jedem schicksalvollen Moment, wo nach der Aussenwelt eine gelassene sichere Nation dastehen musste, wie eine Meute Raubtiere gegen sich selbst und machten den anderen Völkern das Schauspiel eines Schlachtfestes, das diese niemals begriffen?"...

Jenseits aller weltanschaulichen, prinzipiellen Gegensätze bleibt anzumerken, dass Deutsches Schicksal Kasimir Edschmids bisher dichtestes Buch bedeutet, das man atemlos verschlingt.

•

Innerhalb einer 6 Tage währenden **Polnischen Woche** soll auch **Halka** von **Moniuszko** zur reichsdeutschen Uraufführung am Staatstheater **Hamburg** gelangen. — **Wien** (Volksoper) bereitet gleichfalls (bereits zum 3. Mal innerhalb 18 Jahren) eine Neueinstudierung der polnischen Nationaloper vor.

Abenteuer eines jungen Herrn in Polen (nach Lernet-Holenia) wird gegenwärtig mit Gustav Fröhlich in München vertonfilmt, **Polenblut** (nach Oskar Nedbal) degegen mit Anny Ondra, (Regie: Lamac) in Prag (tschechisch und deutsch).

Vom „Grossen Brockhaus". Wie wir erfahren, soll der 18. Band des grössten volkstümlichen Nachschlagwerks in deutscher Sprache plangemäss Mitte Juli erscheinen. Er wird die Buchstaben SPY—TOT umfassen. Damit nähert sich der „Grosse Brockhaus" mehr und mehr seiner Vollendung, — bereits im Frühjahr nächsten Jahres sollen uns zwanzig Bände zur Verfügung stehen. Wir werden auf den 18. Band nach Erscheinen in der, an dieser Stelle üblichen Weise zu sprechen kommen.

Carl von Ossietzky

wurde von einer Reihe prominentester, europäischer Organisationen für den **Friedens-Nobelpreis 1934** vorgeschlagen.

Eine Gruppe **polnischer Künstler und Wissenschafter** von Weltruf hat im Hinblick auf die neuerliche, deutsch-polnische Freundschaft deren Intimität nicht zuletzt durch den — freilich privaten — warschauer, Vortragsbesuch von Herrn Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gekennzeichnet wurde, — eine Jagdvisite des Herrn Ministerpräsidenten Goering in unserer Gegend musste lediglich durch den Röhmischen Carneval b. a. w. vertagt werden — in einem Telegramm an den Kanzler des 3. Reiches, Herrn Hitler, sich gewandt, es würde die friedlichen Absichten seiner Regierung vorzüglich unterstreichen, wenn er veranlassen wollte, dass der ausgezeichnete, radikal-pazifistische, deutsche Schriftsteller Carl v. Ossietzky endlich aus dem Konzentrationslager freigegeben würde. — Von einer Beantwortung der Depesche, bezw. zweckentsprechenden Massnahmen auf diesen Schritt hin, verlautet bisher allerdings nichts.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.